

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/2600**

Ministerium für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

Vorsitzende des Sozialausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Siegrid Tenor-Alschausky  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 14. Nov. 2007

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Sozialausschuss nahm am 04.10.2007 einen aktuellen Bericht zu den Vorwürfen illegaler Organtransplantationen am UK S-H, Campus Kiel, entgegen. In der sich anschließenden Diskussion wurden Fragen gestellt, die ich heute wie folgt beantworte:

Die seinerzeit erwähnte Kommission der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel zur Untersuchung von Aspekten der Klinischen Forschung hat sich jetzt etabliert und wird voraussichtlich Anfang Januar 2008 erstmals einberufen.

Aufgabe der Kommission wird nicht allein die Bewertung von Heilversuchen sein. Der in der Sitzung am 04.10.2007 behandelte Heilversuch ist durch das Dekanat nach einem Gespräch mit den Beteiligten und einer Akteneinsicht bereits beurteilt worden. Danach liegen kein Rechtsverstoß und kein die Grundregeln der klinischen Forschung verletzendes Verhalten vor. Die Kommission soll, ausgehend vom konkreten Fall, der Medizinischen Fakultät und den betroffenen klinischen Einrichtungen helfen, in Zukunft Strukturen zu etablieren, die jenseits des Zuständigkeitsbereichs der Ethikkommission garantieren, dass Regeln der gesellschaftlichen Akzeptanz Berücksichtigung finden.

Das Votum der Ethikkommission zum Aktenzeichen AZ A 133/04, erwähnt im Umdruck 16/2408, trägt das Datum vom 17.02.2005. Der Erstantrag datiert vom 14.04.2004, der überarbeitete Antrag trägt das Datum vom 03.02.2005.

Zum Aktenverlust am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein ist anzumerken, dass keine genauen Aufzeichnungen darüber vorliegen, welche Akten verloren gegangen sind. Auch aus dem Haftbefehl des Amtsgerichts Kiel vom 04.10.2007 lässt sich nicht feststellen, ob darunter Akten betroffener Patienten sind.

Der Landesregierung liegen zu Patientenvermittlern keine Hintergrundinformationen vor, die über die allgemein zugänglichen Informationsmedien hinausgehen. Die üblicherweise anzutreffende gesellschaftsrechtliche Unternehmensform (BGB-Gesellschaft) ist zur Eintragung ins Handelsregister nicht verpflichtet.

Der erbetene „Warning letter“ von Eurotransplant sowie die Zusammenfassung der Ergebnisse der Externen Revision durch die Baltic Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH sind als gesonderte Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Die Kosten, die neben den Kosten für den Sanierungsbeauftragten im Zusammenhang mit der Sanierung des UK S-H stehen, setzen sich wie folgt zusammen:

1. Beratung für die Projektsteuerung	193.000 €
2. Beratung für die Projektkommunikation	36.000 €
3. Beratung für Informationstechnologie	75.000 €
4. Beratung für Markterkundung i. Z. m. möglichen Ausgründungen	118.000 €

**Gesamtbetrag** **422.000 €**

Sie werden aus dem Wirtschaftsplanansatz des UK S-H für Beratungsleistungen getragen.

Die Fragen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (Umdruck 16/2418) werden mit einem späteren Schreiben beantwortet, weil hierzu noch eine Stellungnahme der Ärztekammer erbeten worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Jager

Anlagen



**EUROTRANSPLANT**

Eurotransplant International Foundation  
P.O. box 2304  
2301 CH Leiden  
The Netherlands  
Tel. +31 71 579 57 95  
Fax +31 71 579 00 57  
www.eurotransplant.nl

Kopie → Prof. Bärenz  
Prof. Fiedler  
Prof. Franke  
Klinik für Allgemeine Chirurgie  
und Thoraxchirurgie UKSH  
- Gastrologie -  
Empf. 13. JULI 2007

Prof. Dr. B. Kremer  
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein  
Campus Kiel  
Allgemeinchirurgie  
Arnold-Heller-Strasse 7  
24105 Kiel  
Germany

7060LAC07

July 13, 2007

*Concerning registration of „non-resident“ patients on the Eurotransplant waiting list*

Dear Professor Kremer,

The Eurotransplant regulations as approved by the Board of Eurotransplant and documented in the Eurotransplant Manual, limit the number of new registrations of non-resident patients of a transplant center on the liver transplant waiting list to 5% of the number of post-mortem liver transplants at this center in the preceding year.

According to our data - based on the information delivered to Eurotransplant by your own center - your center has exceeded this upper limit of registration of non-resident patients. As stated in the Eurotransplant Manual we have to inform the Eurotransplant Board of this violation.

Therefore we ask for a written statement explaining why you violated this Eurotransplant rule until August 15, 2007! In addition we have to remind you that further registrations of non-residents from your center during this year are not allowed according to the above mentioned Eurotransplant rules!

Sincerely yours,

Dr. A. Rahmel  
Medical Director

Klinik für Allgemeine Chirurgie  
und Thoraxchirurgie UKSH  
- Gastrologie -  
Empf. 13. JULI 2007  
EINGANG

## VIII. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

### 1. Organisation des International Department

- 1.1. Angesichts des ursprünglich erwartenden Patientenvolumens ausländischer Patientinnen und Patienten beim UK S-H erachten wir – in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Klinikdirektoren – die Einrichtung eines „International Department“ mit Spezialkenntnissen für diese Patientengruppe bei der Abwicklung aller damit in Zusammenhang stehenden organisatorischen Tätigkeiten für sinnvoll. Allerdings muss gewährleistet sein, dass diese Einrichtung in die Organisations- und Kontrollstrukturen des UK S-H optimal eingebunden wird. Diesbezüglich fallen unsere Feststellungen negativ aus:
- 1.2. Es lag eine mangelnde Einbindung des ID in die Organisationsstruktur des UK S-H vor. Kontrollstrukturen waren nicht vorhanden.
- 1.3. Auch innerhalb der Abteilung waren die Verfahrensabläufe nicht ausreichend dokumentiert und es fanden keine Kontrollen statt. Das Vier-Augenprinzip wurde nicht eingehalten.
- 1.4. Aus den EDV-Systemen des UK S-H kann zur Zeit die Gesamtzahl der behandelten ausländischen Patientinnen und Patienten nicht exakt ermittelt werden.

### 2. Vertragsgestaltung, -umsetzung und Vertragskontrolle mit den Patientenvermittlern

#### 2.1. Vertragsgestaltung

Die von uns geprüften Verträge wiesen in zwei Fällen Mängel in der formalen Vertragsgestaltung auf:

#### 2.2. Vertragsumsetzung

##### a) Vertrag mit Herrn Masarwa

- Es erfolgte keine vertragsgemäße Weiterberechnung der Provisionen an ausländische Kostenträger und dennoch vertragswidrige Provisionszahlungen zum Schaden des UK S-H. Der hieraus dem UK S-H entstandene Schaden beläuft sich auf bis zu **TEUR 319**.
- Die Rechnungsstellung wurde nicht durch den Vertragspartner, sondern durch die Gesellschaften Arab Health Germany bzw. V.I.P. Health Service vorgenommen. An diesen Gesellschaften ist neben Herrn Masarwa auch die Ehefrau des Leiters des ID beteiligt. Die Zahlungen an diese Gesellschaften wurden ohne vertragliche Grundlagen durch das ID geleistet.

- Zudem ist festzustellen, dass hinsichtlich der abgerechneten Vermittlungsprovisionen doppelte Abrechnungen erfolgt sind, d. h. für gleiche Patienten liegen Abrechnungen sowohl durch die V.I.P. Health Service als auch die Arab Health Germany vor. Hierdurch ist dem UK S-H ein **Schaden** von **TEUR 20** entstanden.

#### b) Andere Vermittlerverträge

- Vor Abschluss einer rechtsverbindlichen Vereinbarung erfolgten bereits Abrechnungen und Zahlungen an die Gesellschaft German M.I.S., Hamburg in Höhe von **TEUR 4**. Der Vertrag ist bis heute noch nicht von der Gegenseite unterzeichnet.
- Mit der BJC-Consult GmbH, die dänische Patienten vermittelt, liegt ein Vertrag vor. Eine Abrechnung ist bis zum 30. September 2007 noch nicht erfolgt, obwohl der Vertragspartner dies bereits angemahnt hat.
- Mit dem Vermittler Kuwait Airways Corporation, Kuwait, liegt noch kein Vertrag vor. Dennoch sind bereits nachweislich Vermittlungsleistungen erbracht worden.
- Die von vorgenannten Vermittlern – teilweise vorvertraglich – erbrachten Leistungen sind nicht beim UK S-H dokumentiert, so dass der zum 30. September 2007 vorhandene Saldo offener Verbindlichkeiten an diese Vermittler nicht aus der Buchhaltung oder sonstigen Systemen des UK S-H ermittelbar ist.

### 2.3. Vertragskontrolle

Nach unserer Beurteilung erfolgte beim International Department hinsichtlich des Vertrages mit Herrn Masarwa keine vertragskonforme Abwicklung und Zahlung, ohne dass dies von anderen Stellen des UK S-H festgestellt worden ist.

### 3. Prüfung der buchhalterischen Abwicklung

- a) Das aktuelle Buchungsverfahren verstößt in Teilbereichen gegen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (keine periodengerechte Erfassung von Aufwendungen und Erträgen, keine fortlaufende Vergabe von Rechnungsnummern).
- b) Der Stand der an ausländische Kostenträger (i.d.R. Botschaften) gestellten Forderungen und der Verbindlichkeiten aus der Abführung von Liquidationen der

Chefärzte ist weder aus der Buchhaltung noch aus externen Systemen abzuleiten.

- c) Unter Berücksichtigung des Saldovortrages aus 2004 beträgt der aktuelle Stand der offenen Forderungen zum 30. September 2007 **2,43 Mio. EUR**. Dieser Betrag ist allerdings um einen Forderungswert von ca. TEUR 504 nach unten zu korrigieren (vgl. Feststellung d), so dass der aktuelle Forderungssaldo per 30. September 2007 – nach Korrektur – ca. **1,93 Mio. EUR** ausweist. Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Großteil dieser Forderungen noch nicht den ausländischen Botschaften in Rechnung gestellt, obwohl die Behandlung der ausländischen Patientinnen und Patienten im UK S-H bereits seit Monaten abgeschlossen ist.
- d) Durch Mängel im Zusammenhang mit dem bis 2006 praktizierten Buchungsverfahren ergibt sich durch **Stornierungen von Forderungen** aufgrund von Doppelbuchungen in den Vorjahren eine **Ergebnisbelastung** – vor Wertberichtigungskorrektur – von **TEUR 504** für das **Geschäftsjahr 2007** des UK S-H. Angesichts des – trotz der gebildeten Wertberichtigungen – wertmäßig nicht unwesentlichen, falschen Forderungsausweises in den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2005 und 31. Dezember 2006 sollte der Abschlussprüfer dieser Jahre um eine Stellungnahme gebeten werden.
- e) Das Forderungskonto „Omanische Botschaft“ beinhaltet noch alte Forderungen aus 2003 in Höhe von **TEUR 109**, die bis zum 30. September 2007 noch nicht ausgeglichen sind. Erinnerungen oder Mahnungen sind nach den uns vorgelegten Unterlagen in 2006 und 2007 nicht erfolgt, so dass das **Forderungsmanagement** zumindest hinsichtlich der ausländische Patientinnen und Patienten nicht wirksam ist. Sollten diese Forderungen zum 31. Dezember 2007 noch offen sein, empfehlen wir eine **vollständige Wertberichtigung** dieses Betrages.
- f) Die Analyse der Ausgangsrechnungen des International Department zeigt eine **hohe Fehlerquote** bei den ausschließlich manuell erstellten Rechnungen. In 70 % der von uns erhobenen Stichprobe konnten Ansatz-, Rechen- und Übertragungsfehler nachgewiesen werden. Eine Kontrolle bei der Erstellung der Ausgangsrechnungen lag daher nicht vor.
- g) Zudem sind kuwaitische Kostenträger durch Doppelerfassung von Rechnungspositionen um **TEUR 110** geschädigt worden.

#### 4. Prüfung des Internen Kontrollsystems des International Department

Es waren nach unserer Beurteilung keine unternehmensinternen Kontrollmechanismen für das ID vorhanden. Daher konnte das interne Kontrollsystem des UK S-H umgangen werden, was zu folgenden materiellen **Vermögensschäden** geführt hat:

- Vertragswidriges Abrechnungsverhalten  
(Vertrag Masarwa incl. Doppelzahlungen, bis zu) TEUR 339
  - Wertberichtigung Alförderungen (bis zu) TEUR 109
  - Rückzahlungsverpflichtung an ausländische  
Kostenträger TEUR 110
- TEUR 558**

Aufgrund der nicht vorhandenen Kontrollstrukturen im International Department erübrigten sich Funktionsprüfungen hinsichtlich ihrer tatsächlichen Wirksamkeit.

Eine generelle Überprüfung des Internen Kontrollsystems des UK S-H ist zu empfehlen.

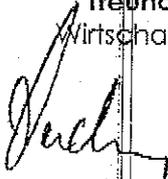
#### 5. Prüfung der Beziehungen der Ärzte und sonstigen beteiligten Personen zu Vermittlern und Prüfung auf mögliche Interessenkollisionen

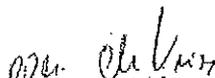
- a) Die Prüfung hat mit Ausnahme der Verquickung von Herrn Brackmann bzw. seiner Ehefrau mit dem Vermittler Herrn Masarwa zu keinen Auffälligkeiten geführt.
- b) Mögliche Interessenkollisionen haben wir nicht festgestellt.

Wir erstatten diesen Bericht unter Beachtung der für uns geltenden Berufsgrundsätze und gesetzlichen Vorschriften nach bestem Wissen.

Kiel, 10. Oktober 2007

Baltic Revisions- und  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Kaden  
Wirtschaftsprüfer

  
Ppa. de Vries